
Kantonsratsbeschluss über das Gesetzgebungsprogramm 2015–2016

(Vom.....)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz

beschliesst:

Das Gesetzgebungsprogramm 2015–2016 wird genehmigt.